

Interpellation Egger-Berneck (14 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Religiöser Extremismus

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015

Mike Egger-Berneck stellt in seiner Interpellation vom 24. Februar 2015 Fragen zur Gefahr des religiösen Extremismus im Kanton St.Gallen und zu möglichen Massnahmen, die das Verbreiten von extremistischen Ideen verhindern könnten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Ausprägung als islamistischer Dschihadismus steht der religiöse Extremismus weltweit im Fokus der für den Staatschutz zuständigen Behörden. Da auch die Schweiz hiervon betroffen ist, arbeiten insbesondere die zuständigen Behörden auf Bundes- und Kantonsebene intensiv zusammen, um dieser Bedrohung mit den geeigneten Massnahmen schweizweit entschlossen entgegenzutreten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die möglichen Bedrohungen haben sich namentlich durch die Anfang 2015 in Paris und Kopenhagen verübten Terroranschläge und die dschihadistisch motivierten Reisebewegungen zwar konkretisiert, jedoch liegen im Kanton St.Gallen auch für religiösen Extremismus derzeit keine Anzeichen einer erhöhten Gefahrensituation vor (vgl. dazu die Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015 zu Frage 1 der Einfachen Anfrage 61.14.38 «Rekrutiert der IS auch im Kanton St.Gallen?»). Die Situation wird von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes stetig beobachtet.
2. Nach Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) erlangen Vereine, die sich einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohltätigen, geselligen oder andern nicht wirtschaftlichen Aufgabe widmen, die Persönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für Moscheevereine oder andere religiöse Vereine auf kantonaler Ebene ist aufgrund dieser bundesrechtlich abschliessenden Bestimmung damit von vornherein nicht möglich. Die Vereine haben sich allerdings an der geltenden Rechtsordnung zu orientieren und diese wie alle übrigen Privatpersonen zu respektieren.
- 3./4. Auch hierzu kann auf die Ausführungen in der Antwort der Regierung vom 5. Mai 2015 zu Frage 3 der Einfachen Anfrage 61.14.38 «Rekrutiert der IS auch im Kanton St.Gallen?» verwiesen werden. Die Moscheeverantwortlichen im Kanton St.Gallen setzen sich im Übrigen für einen liberalen Islam ein und haben selbst kein Interesse an radikalen fundamentalistischen Predigern. Die Kantonspolizei setzt in derartigen Fällen auf die Beobachtung der Situation. Bei Hinweisen auf Auftritte solcher Personen werden die erforderlichen polizeilichen und ausländerrechtlichen Massnahmen ergriffen.
5. Die für die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton St.Gallen zuständigen Behörden nehmen laufend Lagebeurteilungen vor und passen ihr Sicherheitsdispositiv der aktuellen Situation an. Dabei stehen sie in intensivem Kontakt mit den zuständigen Stellen des Bundes und setzen die entsprechenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit diesen um.